

Schulkinderbetreuung/Hort/Offene Ganztagschule

Seit dem 01.08.2012 wird die Offene Ganztagschule an allen Grundschulen für die Jahrgänge 1 - 4 angeboten. Dieses Angebot hat dazu geführt, dass sich die Hortnachfrage verringert hat.

Die Auswertung von Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Hort und Ganztagschule hat ergeben, dass hier ein einheitliches Angebot an den jeweiligen Schulen erforderlich ist. Mittelfristig sollen deshalb die Hortgruppen weitgehend aufgegeben und ein Teil des pädagogischen Personals der Offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Lösung könnte der Stamm der Betreuungskräfte an der Offenen Ganztagschule geringfügig erweitert werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den Betreuungsbedarf (ohne Ferienbetreuung) *ab 7.00 Uhr bis zum Schulbeginn sowie ab Schluss der Offenen Ganztagschule bis 17.00 Uhr* abzudecken.

Maßnahme:

Zur Sicherstellung der Hortbetreuung für die Kinder der Astrid Lindgren Schule wird nach Auflösung der Hortgruppe in der Villa Mercedes ab dem 1.8.2013 eine weitere Kraft im Hort der KiTa Weststadt zur Verfügung gestellt.

Ergänzende Ferienangebote für Schulkinder

Für die Betreuung von Schulkindern in den Ferienzeiten hat sich in Burgdorf ein umfangreiches Angebot etabliert. Dieses Angebot wird von der Stadtjugendpflege organisiert und ständig weiter ausgebaut. Das Angebot ist jedoch qualitativ nicht in die Kindertagesstättenbedarfsplanung einbezogen.

Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden und Ganztagsplätze

Ein Bedarf für eine Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich ist für die Betreuungsformen Krippe und Kindergarten vorhanden.

Es gibt zum Stand 01.08.2013 insgesamt 833 Kindergartenplätze, davon 246 Plätze (ohne ganztags) mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden und 284 Ganztagsplätze.

Es gibt zum Stand 01.08.2013 insgesamt 235 Krippenplätze, davon 195 Plätze (ohne ganztags) mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden und 30 Ganztagsplätze.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass künftig vermehrt Plätze mit einer längeren täglichen Betreuungszeit nachgefragt werden, so dass hier entsprechend, ggf. auch sehr zeitnah, nachzusteuern sein wird.

Inklusion

Im Zusammenhang mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07. November 2012 wurde festgeschrieben, dass Kinder, die eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen.

Nicht alle Tagesstätten sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten barrierefrei zu erreichen. Aufgrund der Standortdichte der einzelnen Tagesstätten in der Kernstadt kann jedoch gewährleistet werden, dass eine Einrichtung ‚ortsnah‘ verfügbar ist.

Ein Konzept für die inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten muss noch entwickelt werden.